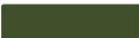


JAGDAARGAU
 *Hundewesen*



Herzlich Willkommen zur Praxis-Weiterbildung Nachsuchenfürher 2024

Grundlagen der Nachsuchenarbeit	Thomas Amsler
Versuche Umsetzung Reglementsänderungen SWPO	Sepp Sticher
Erfolgsfaktoren der praktischen Nachsuche	Adrian Weber
Kaffeepause	
Versuche Praxisbezug, Aufbau	Ruedi Angst
Ausrüstung des Nachsuchengespanns	Reto Deiss
Versuche Demonstration im Feld	Ruedi Angst
Erfahrungsaustausch , Diskussion und Abschluss	alle

Gesetzliche Grundlagen Aargau Nachsuche

§ 17 Abs. 1 AJSV

Auf der Jagd sind zum Aufstöbern, zur Baujagd, zum Vorstehen, zur Nachsuche und zum Apportieren nur geeignete Hunde zu verwenden.

§ 17 Abs. 3 AJSV

Für die Wasserjagd und die Verlorensuche müssen geprüfte Apportierhunde eingesetzt werden.

§ 17 Abs. 5 AJSV

Für jedes beschossene oder verunfallte Wildtier, das nicht auf Sichtdistanz verendet ist, muss eine fachgerechte Nachsuche mit einem geprüften Nachsuchehund durchgeführt werden.

§ 17 Abs. 6 AJSV

Anerkannt sind Prüfungen und Nachweise gemäss schweizerischem Standard oder gemäss Reglementen mit vergleichbaren Anforderungen.

Richtlinie Nachsuchenwesen 2023

I. Grundsatz

Die Nachsuche ist eine unabdingbare Pflicht. Sie ist nach den jagd- und tierschutzrechtlichen Grundsätzen, der Waidgerechtigkeit und aufgrund nachstehender Grundlagen durch jeden Jagdverein im Kanton Aargau sicherzustellen. Jedes nach dem Gesetz jagdbare, verletzte oder mutmasslich verletzte Wildtier muss zwingend fach- und zeitgerecht nachgesucht werden. Es soll jeweils für die Aufgabe das am besten geeignete Nachsuchegespann zum Einsatz kommen.

II. Arten von Nachsuchen

Die verschiedenen Arten von Nachsuchen lassen sich wie folgt unterscheiden:

a. Totsuche

Eine Totsuche zeichnet sich dadurch aus, dass am Anschuss/Unfallstelle Pirschzeichen vorhanden sind, die mit grösster Wahrscheinlichkeit darauf schliessen lassen, dass das Wildtier in unmittelbarer Nähe, nach einer kurzen Totflucht verendet ist.

Folgende Pirschzeichen deuten in der Regel auf eine Totsuche hin:

- Lungen- Leberstücke oder Panseninhalt bei Rehwild
- Lungenstücke bei den übrigen Wildarten

Eine Totsuche kann mit allen geprüften Nachsuchehunden durchgeführt werden.

b. Kontrollsuche

Kann die Anschuss-Stelle nicht lokalisiert werden, resp. ist aufgrund fehlender Pirschzeichen nicht klar, ob das Wildtier verletzt ist, so ist mit einem dafür ausgebildeten Hund eine Kontrollsuche durchzuführen.

Jeder ungeklärte Schuss und jeder Verkehrsunfall mit einem Wildtier, wird mit einem geeigneten Hund kontrolliert.

Eine Kontrollsuche kann mit allen geprüften, erfahrenen und hatzfähigen Nachsuchehunden durchgeführt werden.

c. Erschwerte Nachsuche auf noch lebendes/fluchtfähiges Wild (mögliche Hatz)

Wenn aufgrund der vorgefundenen Pirschzeichen nicht von einer Totsuche ausgegangen werden kann, muss mit einer Hatz gerechnet werden. Dies ist in der Regel auch bei Schrotschüssen oder Verkehrsunfällen der Fall.

Eine Nachsuche mit möglicher Hatz kann mit allen geprüften, erfahrenen und hatzfähigen Nachsuchehunden durchgeführt werden.

(Hatzfähige Hunde hetzen das flüchtende Wild scharf, packen schwaches Wild zuverlässig und stellen wehrhaftes Wild hartnäckig und ausdauernd. Somit kann das verletzte Wild schnellstmöglich von seinen Qualen erlöst werden.)

III. Durchführung der Nachsuche**a. Verhalten am Anschuss/Unfallstelle**

(s. auch Schema «Die richtigen Entscheidungen am Anschuss» im Anhang)

- Auf der Einzeljagd, wenn kein geeignetes Gespann vor Ort ist, kann der unmittelbare Anschuss vorsichtig angegangen werden.
- Kann der Anschuss nicht auf Anhieb gefunden werden, ist der Anschussbereich sofort und auf gleichem Weg wieder zu verlassen.
- Gefundene Pirschzeichen sind zu markieren resp. für den Hundeführer aufzuheben.
- Wenn ein geeignetes Nachsuchegespann vor Ort ist (z.B. bei Gesellschaftsjagden) soll der Jäger den Anschuss nicht angehen, sondern dem Nachsucheführer nur seinen Stand, die Schuss- und die Fluchtrichtung bekannt geben.

b. Aufbieten des Nachsuchegespanns

- Das eingesetzte Nachsuchegespann muss nicht zwingend aus dem eigenen Jagdverein stammen.
- Es soll für jede Situation das am besten geeignete, verfügbare Hundegespann für die anstehende Aufgabe eingesetzt werden.
- Über die APP «JAGDAARGAU» können verfügbare und geeignete Nachsuchegespanne direkt kontaktiert werden.
- Auf Gesellschaftsjagden ist es sinnvoll, dass erfahrene Nachsuchegespanne direkt vor Ort sind und an der Jagd teilnehmen. (Faustregel pro 15 Jäger mindestens ein Nachsuchegespann)
- Treiben auf Gesellschaftsjagden im Herbst und im Winter sollen so zeitig beendet werden, dass für Nachsuchen noch genügend Tageslicht verbleibt.
- Aus dem gleichen Grund sollen bei abendlichen Ansitzjagden anfallende Nachsuchen sofort und nicht erst nach Ende Büchsenlicht durchgeführt werden.

c. Durchführen der Nachsuche

- Der Hundeführer trifft die Entscheidungen und hat die Verantwortung als Einsatzleiter für die Organisation und Durchführung der Nachsuche vor Ort.
- Nur der Hundeführer trägt dem Wild den Fangschuss an, ausser er delegiert denselben ausdrücklich.
- Der Hundeführer entscheidet ob weitere Schützen oder andere Begleiter an der Nachsuche teilnehmen oder abgestellt werden.
- Auf Schalenwild wird die Nachsuche immer am langen Riemen durchgeführt, bis es zu einer allfälligen Hatz kommt.
- Zur Hatz auf Schalenwild soll ein Hund nur geschnallt werden, wenn man sich am Riemen nahe genug an das verletzte Wild herangearbeitet hat und wenn ein Hund zur Verfügung steht, der für die bevorstehende Hatz geeignet ist.
- Ausser bei eindeutigen Totsuchen sind aus Sicherheits- und Tierschutzgründen Nachsuchen bei Dunkelheit zu unterlassen.

IV. Nottötung von Wildtieren

Folgende Grundsätze sind bei einer Nottötung zu beachten:

- Die Sicherheit des Umfeldes und des Gespanns hat erste und oberste Priorität.
- Unnötiges Annähern an ein fluchtunfähiges Wildtier ist zu vermeiden.
- Wenn immer möglich sollen Personen, die nichts mit der Nottötung zu tun haben, weggewiesen werden.
- Für gezielte Tötungen soll das jeweils mildeste Mittel, welches sicher zum Ziel führt, angewendet werden.
- Der gezielte Tötungs- und Fangschuss ist, wenn immer möglich, anzustreben.
- Nur, wenn aus Sicherheitsgründen nicht geschossen werden kann, ist der Kammerstich mit einem zweckmässigen Messer erlaubt.

Vergleiche die Publikationen von Univ. Doz. Dr. Armin Deutz (Schweizer Jäger Nr. 6/2016), und von Walter Müllhaupt: Nottötung von Wildtieren, Jagd&Natur Nr. 6/2013) welche auf der Homepage von JAGDAARGAU (www.jagdaargau.ch) nachgelesen werden können.

V. Wildfolge/Reviergrenzüberschreitung auf der Nachsuche

Gemäss BGE 6B_411/2016 sind die Regelungen des Eidg. Tierschutzgesetzes auch im Jagdbetrieb anzuwenden. Somit müssen verletzte Wildtiere von ihrem Leiden erlöst werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Nachsuche möglichst ungehindert durchgeführt und rasch zum Erfolg gebracht werden kann.

Nachsuchegespanne, die ihre Arbeit aufgrund der vorliegenden Richtlinie durchführen, sollten daher die Reviergrenzen während der Nachsuche, ohne vorherige Benachrichtigung der Reviernachbarn bewaffnet und inklusive Begleitpersonen überschreiten dürfen.

Die nachsuchende Jagdgesellschaft, in deren Revier die Nachsuche gestartet hat, soll aber, zum frühestmöglichen Zeitpunkt, einen Jagdberechtigten (Jagdpächter oder Jagdaufseher) des Reviers benachrichtigen und informieren, in welches sich die Nachsuche ausgeweitet hat.

Den Jagdgesellschaften wird empfohlen, ihre Wildfolgeabkommen dahingehend zu formulieren und/oder zu aktualisieren.

Herbstjagden

- kein begehen des Anschusses durch den Schützen, wenn Tier nicht in Sichtweite liegt → Nachsuche
- Schützenstand markieren, Schütze geht mit auf Nachsuche um Situation zu erläutern
- Schrot beschossene Rehe nur mit erfahrenem und hatzfähigem Schweisshund nachsuchen, da Totsuche meist nicht vorhergesagt werden kann
- Jedes beschossene Tier → Nachsuche

JAGDAARGAU

 Hundewesen

Tipps für Jagdleiter i.S. Nachsuchen auf den Herbstjagden

- Nachsuchengespanne bewusst, aktiv und frühzeitig organisieren.
(im Frühling nach Jagddaten aktiv kontaktieren)
- Frühzeitige Planung ist für Jagdleiter und Nachsuchengespanne viel einfacher als kurzfristige Übungen.
- Richtwert: Pro 15 Jäger ein für die Wildart und den Einsatz geeignetes Gespann.
(Schwarzwild, Rotwild etc.)
- Letztes Treiben zeitlich so beenden, dass für Nachsuche genügend Zeit/Tageslicht bleibt.
(Richtwert 2h vor Sonnenuntergang)
[Es braucht Zeit für: Rückkehr zum Sammelplatz, Abklärung der Schüsse, Einholen der nötigen Informationen, Organisation der Nachsuche, Transport zum Anschuss, Ausrüstung des Gespanns und Durchführung der Nachsuche]

- Zurückhaltung mit Schrotschüssen auf Schwarzwild.
- Träger- und Tellerschüsse untersagen.
- Auf Herbstjagden soll der Schütze Anschuss nicht betreten, sondern sich nur Stand und Fluchrichtung merken/markieren. Hundeführer ist auf Platz und untersucht den Anschuss.
- Nachsuchen nach Absprache mit den Hundeführern laufend (nach einzelnen Treiben) durchführen, nicht auf das Ende des Jagdtages "aufsparen".
- Auf Ansitzjagden am Abend, Nachsuchen sofort und nicht erst nach Ende der Ansitzjagd durchführen.
- Hundeführer müssen Fahrzeug/Ausrüstung in der Nähe haben sonst verliert man unnötig wertvolle Zeit.
- Standplan inkl. Namen und Tel. der Schützen an Nachsuchenführer abgeben, für Abklärungen bei Erkenntnissen während der Nachsuche.
(Jagdleiter resp. Koordinator der Nachsuchen muss telefonisch immer erreichbar sein.)

- Persönliche und direkte Information des Schützen an den Nachsuchenführer betr. Situation vor während und nach der Schussabgabe.
- Nach jedem Treiben Jäger zusammennehmen und Schüsse sowie allfällige Wahrnehmungen von Standnachbarn abklären. Erst weiterjagen oder Aser einnehmen, wenn alle Schussabgaben geklärt sind sowie Zeitpunkt und Zuteilung der Durchführung allfälliger Nachsuchen abgesprochen ist.
- Am Ort wo ein bereits krank anwechselndes Stück erlegt werden kann, ein Lauscher/Teller abschärfen und deponieren. (Dann weiss der Nachsuchenführer, dass das gesuchte Tier hier erlegt worden ist, und der Hund hat Erfolg in Form eines "Teils" des Tieres.)
- Begrenzung auf maximal zwei unklare Anschüsse auf unterschiedliche Wildarten je Schützenstand, und diese nicht an der gleichen Stelle.

Grundsätze

- Praxiserfahrung von Hund und Führer ist das A und O erfolgreicher Nachsuchengespanne
- Schweissprüfung ist nicht Qualifikation, sondern Grundvoraussetzung für Nachsuchenarbeit
- Für Totsuchen können alle Hunde mit bestandener Schweissprüfung eingesetzt werden
- **Hundeführer müssen die Grenzen von sich und ihrem Hund kennen und sich dementsprechend verhalten**

Grundsätze

- Für Nachsuchen auf noch lebendes, verletztes Wild sind nur wildscharfe und hatzfähige Hunde, mit entsprechender Erfahrung, Kraft und Geschwindigkeit, einzusetzen
- Bei schwierigen Einsätzen können auch mehrere Gespanne zusammen im Einsatz als Team, zum Erfolg führen
- Auch ein Einsatz von Vorstehschützen kann sinnvoll sein

Grundsätze

- **Zeitdruck** ist der Feind einer gewissenhaften und erfolgreichen Nachsuche
- Kommt das erste Gespann nicht zum Erfolg und es bestehen noch Chancen das verletzte Wild zu kriegen, muss unbedingt ein **weiteres**, erfahrenes **Gespann** zugezogen werden
- **Hartnäckigkeit** hat schon viele Nachsuchen zum Erfolg geführt → nicht zu schnell aufgeben

«Gesucht wird, solange der Hund will und der Führer kann»

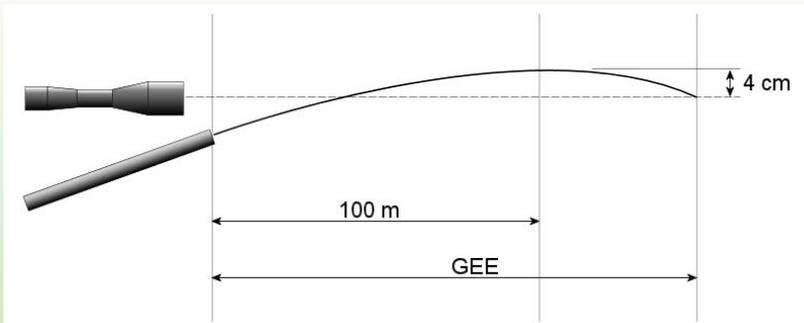
Der beste Grundsatz:

- **Alles mögliche Unternehmen, damit es gar nicht erst zu einer Nachsuche kommt!**
- Nachfolgende Folien:
Auszug aus Präsentation für Jagdlehrgänger/innen,
anlässlich jährlichen Einführungskurses
«Jagdhundewesen»

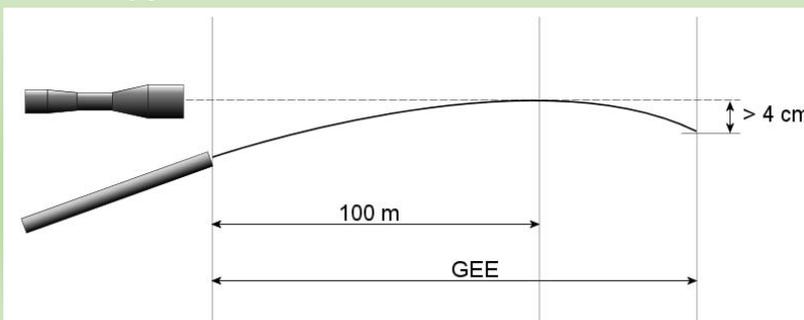
Verhalten vor dem Schuss

- Waffe und Zubehör einwandfrei
- regelmässiges Schiesstraining
- passende Vergrößerung (nicht zu tief oder zu hoch)
- passendes Kaliber (Wildart/Schütze)
- Entfernung richtig einschätzen (messen)
- sehr nahe Schüsse → Tiefschüsse; Weitschüsse (Aussenballistik)

Aussenballistik



Quelle: www.jagdundwild.de



GEE eingeschossen

Bei 100m Distanz 4cm Hochschuss.

Kaliber 30.06 13.0g GEE 160m

0m → je nach Montagehöhe ZF
bis - 10.0 cm

50m → + 1.7 cm

100m → + 4.0 cm

150m → + 1.2 cm

200m → - 7.1 cm

250m → - 21.8 cm

Fleck eingeschossen

Bei 100m Distanz kreuzt die Flugbahn die Visierlinie.

Kaliber 30.06 13.0g GEE 160m

0m → je nach Montagehöhe ZF
bis - 10.0 cm

50m → - 0.3 cm

100m → 0.0 cm

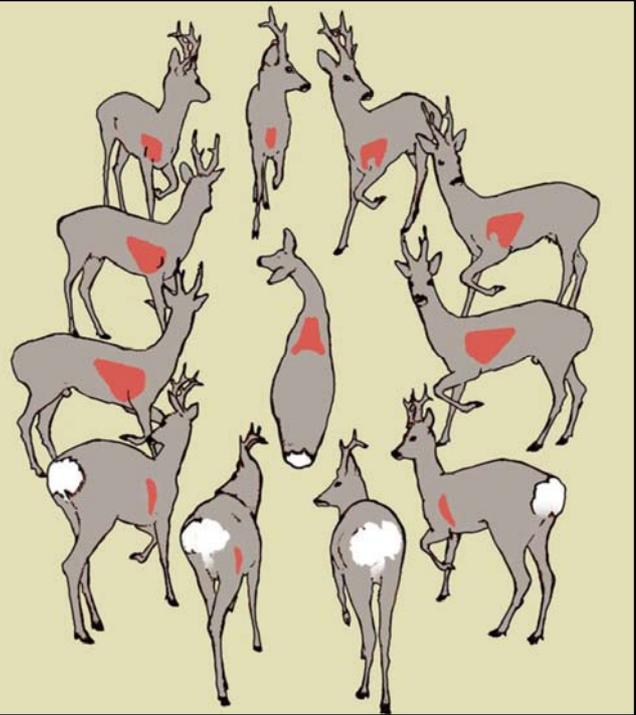
150m → - 4.8 cm

200m → - 15.1 cm

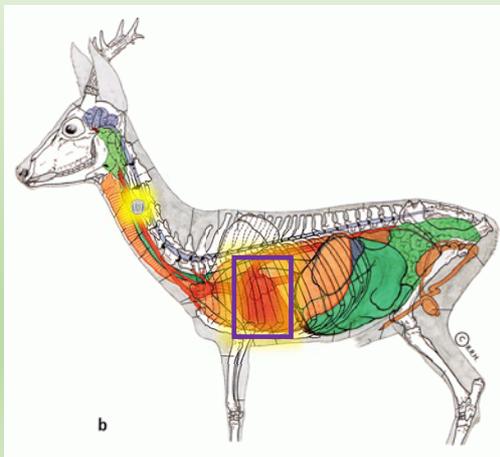
250m → - 31.8 cm

Verhalten vor dem Schuss

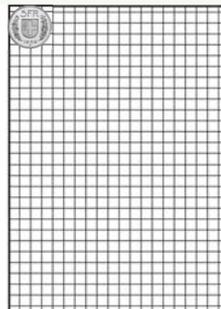
- Standort Wild einprägen
- freie Flugbahn
- steht das Wild frei/alleine
- wie steht das Wild
- wohin ziele ich
«Kunstschüsse»



Keine «Kunstschüsse»



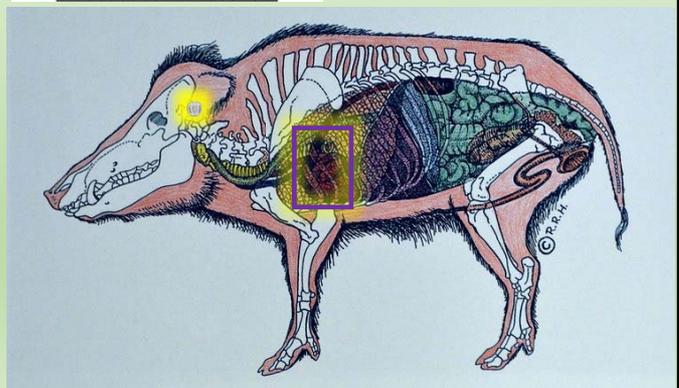
Quelle Grafiken: Prof. Dr. R. R. Hofmann



Tödliche Trefferzone

A5 Blatt → Kammerschuss

Fünfliber → Träger-
Tellerschuss



Keine «Kunstschüsse»

Resultat von Trägerschüssen



Quelle Fotos: Wild und Hund Forum

Resultat von Tellerschüssen

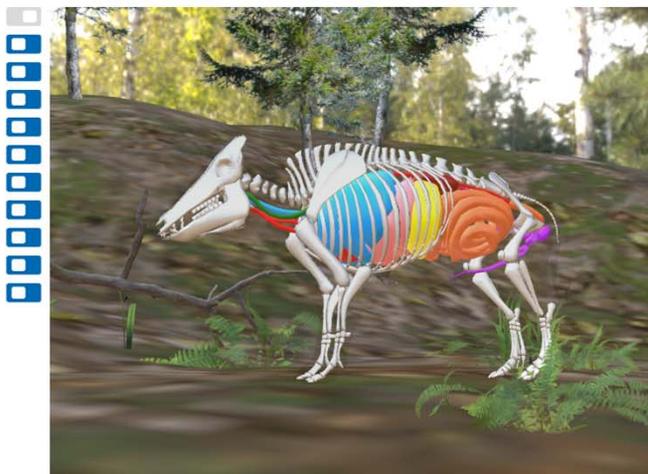


Tiere gehen jämmerlich ein und erleiden Höllenqualen!

<https://wildtieranatomie.gr.ch/>

Anatomie-Trainer

FELL / HAUT
GESCHLECHTSORGAN
HERZ
LEBER
LUNGE
MILZ
NIERE
GESCHEIDE
SKELETT
ZWERCHFELL
UMGEBUNG



Funktion Zwerchfell

Das Zwerchfell ist eine Muskel-Sehnen-Platte, welche bei Säugetieren die Brust- und die Bauchhöhle voneinander trennt. Es ist der wichtigste Atemmuskel. Das Zwerchfell hilft durch seine Bewegung, Flüssigkeiten im Körper zu mobilisieren. Dazu zählt die Unterstützung des Blutkreislaufs. Durch ständige Bewegung mobilisiert das Zwerchfell alle Bauchorgane.

Hauptmenü

Verhalten während dem Schuss

- Sichere Auflage
- Keine Hindernisse
- ruhig «abziehen»
- nicht abreissen (Mucken)
- Durchs Feuer sehen
(evtl. beide Augen offen halten)



Verhalten nach dem Schuss

- sofort nachladen
- falls sich Möglichkeit bietet, sofort nachschiessen
- auf verletztes Wild ist jeder Schuss «weidgerecht»
- optische und akustische Wahrnehmungen merken
- Anschuss genau einprägen und Fluchtrichtung merken
- mindestens 10 Min. warten (Zigarettenlänge)

Verhalten nach dem Schuss

- mit gewisser Nachtzieltechnik kann heutzutage auch der Schuss und die Flucht des Tieres per Video aufgezeichnet werden
- Standort Schütze deutlich markieren (Pirsch)
- Falls Anschuss genau eingepägt → in normaler Lautstärke angehen (pfeifen, sprechen,...)
«der Feind kommt auf leisen Sohlen»

Ich habe daneben geschossen....

- keine Pirschzeichen gefunden
- Kugelriss oder Einschlag gefunden
- das Tier hat nicht gezeichnet
- das Tier hat nach kurzer Flucht wieder verhofft
- wir haben die Flucht des Tieres über weite Strecke verfolgen können
→ heisst noch lange nicht dass das Tier nicht verletzt ist
- Ob getroffen wurde oder nicht, hat nicht der Jäger zu entscheiden sondern der firme Schweisshund! § 17 Abs.5 AJSV

Grundlagen der Nachsuchenarbeit	Thomas Amsler
Versuche Umsetzung Reglementsänderungen SWPO	Sepp Sticher
Erfolgsfaktoren der praktischen Nachsuche	Adrian Weber
Kaffeepause	
Versuche Praxisbezug, Aufbau	Ruedi Angst
Ausrüstung des Nachsuchengespanns	Reto Deiss
Versuche Demonstration im Feld	Ruedi Angst
Erfahrungsaustausch , Diskussion und Abschluss	alle



AGJ Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen

Technische Kommission (TKJ) www.ag-jagdhunde.ch

Reglement für Schweissprüfungen

Art. 4 Anlage der Fährten

Die Anlage der Fährten hat zum grossen Teil in Waldungen mit Schalenwildbeständen zu erfolgen. Der Beginn der Fährte kann ausserhalb des Waldes liegen. Der Fährtenverlauf ist praxisgerecht festzulegen und muss nicht geradlinig verlaufen.

Der seitliche Abstand zwischen zwei Fährten muss überall mindestens 100 m betragen.

Beim Anlegen der Fährten darf kein Schnee liegen.



Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen

Technische Kommission (TKJ) www.ag-jagdhunde.ch

Reglement für Schweissprüfungen

Art. 5 *Schweiss*

Zur Herstellung der Fährte darf nur Schalenwildschweiss verwendet werden. Schweiss, **Wildbret- und Knochenstücke**, Schnitthaar und Decke oder **das am Ende der Fährte ausgelegte** Stück oder Wildteile müssen von der gleichen Wildart stammen.

Schweiss, **Wildbret- und Knochenstücke**, Schnitthaar und Decke oder Stück für die 500 m und die 1'000 m Fährte müssen von der Prüfungsleitung besorgt werden.

Für die Anlage der Fährten beider Prüfungstypen dürfen maximal 2,5 dl Schweiss verwendet werden. Wird die Fährte mit Fährtenschuh oder **Fährtenstock** hergestellt, darf nur 1 dl Schweiss verwendet werden.



Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen

Technische Kommission (TKJ) www.ag-jagdhunde.ch

Reglement für Schweissprüfungen

Art. 6 *Herstellung der Fährten*

Das Festhalten des Fährtenverlaufes und das Legen der Fährte muss in einem Arbeitsgang erfolgen. Mindestens ein Richter der jeweiligen Gruppe muss am Legen der Fährte teilnehmen. **Beim Legen der Fährten dürfen maximal 3 Personen teilnehmen. Der Veranstalter kann den Fährtenverlauf bis mindestens 5 Tage vor der Prüfung durch Begehung festlegen.**

Die Fährten können im Tropfverfahren oder mit Fährtenschuh oder Fährtenstock hergestellt werden. **Wenn der Veranstalter an einer Prüfung beide Prüfungsarten anbietet, muss er das in der Ausschreibung bekanntgeben und verlangen, dass die Anmeldung entsprechend erfolgt.**

Der **Beginn der Fährte** und die Wundbetten sind mittels vermehrter Schweissabgabe, Schnitthaaren **und kleinen Wildbret- oder Knochenteile** herzustellen.

Der **Beginn der Fährte darf nicht mit einem Fährtenbruch gekennzeichnet werden.** Am Ende der Fährte ist eine Schalenwilddecke, **oder Teile davon, oder die für die Fährte verwendeten Wildschalen oder ein Stück Schalenwild** in möglichst frischem Zustand abzulegen.



Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen

Technische Kommission (TKJ) www.ag-jagdhunde.ch

Reglement für Schweissprüfungen

Art. 8 *Schweiss Halsung und Schweissriemen*

Für die Schweissarbeit sind nur mindestens 6 m lange, gerechte Schweissriemen und Schweiss Halsungen zu führen. Andere Halsungen **mit Ausnahme von Ortungshalsbänder und Signalhalsbänder**, sind abzunehmen. Die Führung eines Hundes mittels eines Leitgeschirres ist gestattet.

Der Hund ist während der gesamten Arbeit mehrheitlich unter Ausnützung der ganzen Länge am Riemen zu führen. Der Riemen darf nur ausnahmsweise und für kurze Zeit aus der Hand gegeben werden.

Art. 9 *Versuche, Meldung von Pirschzeichen und Einweisung*

Durch die Richter wird der Hundeführer an einer markierten Fläche von ca. 30 m auf ca. 30 m zur Versuche eingewiesen. Das Gespann muss in der definierten Fläche selbständig den Beginn der Fährte und den Abgang der Fährte finden. Die Richter geben dem Hundeführer die Fluchtrichtung an.¹

Während der Prüfung soll der Hundeführer den Richtern Pirschzeichen, wie Schweiss, **Wildbret- und Knochenstücke**, Schnitthaare, Wundbetten etc., melden. Die Richter haben solche Meldungen lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Der Hundeführer darf Pirschzeichen auch selbst durch geeignete Mittel markieren.



Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen

Technische Kommission (TKJ) www.ag-jagdhunde.ch

Reglement für Schweissprüfungen

Art. 11 *Abruf beim Beginn der Fährte und auf der Fährte*

Findet das Gespann den Beginn der Fährte oder den Fährtenabgang nach maximal 80 m Fehlsuche oder nach 15 Minuten nicht erhält es einen Abruf (= der Abruf).

Wenn das Gespann **im weiteren Verlauf der Arbeit** eindeutig von der Fährte abgekommen ist (Fehlsuche während einer Strecke von maximal 80 m), so haben es die Richter abzurufen (= der Abruf).

Art. 12 *Organisatorisches*

Die Organisation einer Schweissprüfung obliegt einem Prüfungsleiter, der ebenfalls ein von der TKJ anerkannter **Prüfungsleiter für Schweissprüfungen** sein muss. Der Prüfungsleiter bestimmt die näheren organisatorischen Einzelheiten der Durchführung einer Prüfung. **Alle** Schweissprüfungen, die **nach diesem Reglement** organisiert werden, sind der TKJ gemäss den Bestimmungen der jeweils geltenden PLRO rechtzeitig zu melden.



Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen

Technische Kommission (TKJ) www.ag-jagdhunde.ch

Reglement für Schweissprüfungen

B Die Prüfung auf der 500 m Fährte

Art. 13 Die Anlage der 500 m Fährte

Die Länge der 500 m Fährte beträgt mindestens 500 m. Die an das Gelände angepasste Fährte muss zwei dem Gelände angepasste, etwa rechtwinklige Haken sowie ein Wundbett enthalten. Eine 500 m Fährte muss über Nacht stehen und mindestens 12 Stunden alt sein.

Die Fährten werden für die Teilnehmer nach Fährtentyp (getropft, Fährtenschuh, oder Fährtenstock) ausgelost.

Art. 14 Einweisung nach Abruf

Muss ein Gespann von den Richtern in Anwendung von Art. 11 vorstehend beim Beginn der Fährte oder im weiteren Fährtenverlauf abgerufen werden, so haben die Richter den Führer beim Beginn der Fährte, wenn er nicht gefunden wurde, oder dort auf die Fährte einzuweisen, wo er davon abgekommen ist und ihm, soweit dies möglich ist, Pirschzeichen zu zeigen.



Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen

Technische Kommission (TKJ) www.ag-jagdhunde.ch

Reglement für Schweissprüfungen

C Die Prüfung auf der 1000 m Fährte

Art. 15 Die Anlage der 1000 m Fährte

Die 1000 m Fährte weist eine Fährtenlänge von mindestens 1000 m auf. Die Fährte hat drei dem Gelände angepasste Haken sowie zwei Wundbetten zu enthalten. Die Stehzeit der Fährte beträgt mindestens 18 Stunden.

Art. 16 Abruf auf der 1000 m Fährte

Müssen die Richter den Führer in Anwendung von Art. 11 vorstehend beim Beginn der Fährte oder im weiteren Fährtenverlauf abrufen, so muss der Führer selbständig und ohne Einweisung durch die Richter auf den Beginn der Fährte, auf die weitere Fährte oder Pirschzeichen zurückgreifen. Art. 9 Abs. 3 vorstehend ist anwendbar.

Reglement für Schweissprüfungen

D Beurteilung und Bewertung

Art. 17 Voraussetzungen zum Bestehen der Prüfung

Eine Schweissprüfung ist nur bestanden, wenn der Führer von den Richtern nicht mehr als zweimal im Sinne von Art. 11 vorstehend abgerufen werden muss oder er im Beisein der Richter zum Stück findet.

Wiederholtes Zurückgreifen des Führers, ständiges Orientieren an Pirschzeichen oder andere andauernde Unsicherheiten des Gespannes können Abrufen gleichgestellt werden. Dabei ist zwischen den erwünschten Eigenkorrekturen des Hundes und Eigenkorrekturen des Führers zu unterscheiden.

Genügt ein Gespann den Anforderungen einer Prüfung offensichtlich nicht, so können die Richter die Prüfung abbrechen, auch ohne, dass drei Abrufe erfolgt sind.

Die Arbeit auf der 500 m Fährte ist auf 60 Minuten, diejenige auf der 1'000 m Fährte auf 90 Minuten begrenzt.

Reglement für Schweissprüfungen

Art. 19 Ausweise und Prüfungsmeldungen

Jedem Hundeführer wird über die mit Erfolg bestandene Prüfung ein Ausweis ausgehändigt mit dem Vermerk: „Schweissprüfung auf der 500 m Fährte“, allenfalls „Schweissprüfung auf der 1000 m Fährte“ gemäss Reglement der AGJ bestanden. Der Ausweis muss sämtliche notwendigen Angaben (Zwingername des Hundes, sein Geburtsdatum, Rasse oder Rassentyp, (typenähnlicher Mischling) Chipnummer, Vor und Nachname des Führers, Veranstalter und Vor- und Nachname des Prüfungsleiters) enthalten.

Der Ausweis gilt nach Auffassung der AGJ für das Gespann (Hundeführer und Hund). Vorbehalten sind dabei andere Auffassungen der kantonalen Jagdverwaltungen.

Der Veranstalter hat die Resultate von Schweissprüfungen nach den Vorgaben der TKJ detailliert zu melden.



Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen

Technische Kommission (TKJ) www.ag-jagdhunde.ch

Reglement für Schweissprüfungen

Art. 20 Einsprüche

Einsprüche durch den Führer eines geprüften Hundes müssen **spätestens** innert einer Stunde nach **Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse durch die Richter**, mündlich oder schriftlich **beim Prüfungsleiter** vorgebracht werden. **Die mündliche oder schriftliche Begründung** des Einspruches beschränkt sich auf **formelle** Fehler und Irrtümer des Veranstalters, des Prüfungsleiters, der Richter und Helfer in Vorbereitung und Durchführung der Prüfung. Einwände gegen die Ermessensfreiheit der Richter **bei der Beurteilung** können nicht Gegenstand eines Einspruches sein, es sei denn, es handle sich um einen offensichtlichen Ermessensmissbrauch. **Aufzeichnungen mit GPS-Systemen dürfen nicht für die Begründung von Einsprüchen verwendet werden.**

Es kann eine Einspruchsgebühr verlangt werden. Wird dem Einspruch stattgegeben, so ist die Einspruchsgebühr dem Einsprecher zurückzuerstatten. Sie darf höchstens die Hälfte der Prüfungsgebühr betragen.

Der Prüfungsleiter entscheidet am gleichen Tag zusammen mit zwei weiteren Richtern, die den betreffenden Hund nicht beurteilt haben, endgültig und ohne Weiterzugsmöglichkeit. Das rechtliche Gehör von Hundeführer und betroffener Richtergruppe ist zu gewährleisten. Der Entscheid ist dem Einsprecher mündlich oder schriftlich **zeitnah** zu eröffnen.



Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen

Technische Kommission (TKJ) www.ag-jagdhunde.ch

Reglement für Schweissprüfungen

Art. 21 Übergangsfrist

Veranstalter, die eigene Reglemente für Schweissprüfungen haben, müssen ihre Reglemente bis zum 31. Dezember 2024 anpassen, damit sie weiter als AGJ-Prüfungen anerkannt werden.

Art. 22 Inkrafttreten

Die am 22.11.2022 von der a.o. Delegiertenkonferenz der AGJ in Aarau beschlossenen Änderungen treten am 01. Januar 2025 in Kraft.

Aarau, 22.11.2022

Für die AGJ:

Der Präsident:

Walter Müllhaupt

Die Sekretärin:

Silvia Mutter

Grundlagen der Nachsuchenarbeit	Thomas Amsler
Versuche Umsetzung Reglementsänderungen SWPO	Sepp Sticher
Erfolgsfaktoren der praktischen Nachsuche	Adrian Weber
Kaffeepause	
Versuche Praxisbezug, Aufbau	Ruedi Angst
Ausrüstung des Nachsuchengespanns	Reto Deiss
Versuche Demonstration im Feld	Ruedi Angst
Erfahrungsaustausch , Diskussion und Abschluss	alle

Erfolgsfaktoren praktische Nachsuche



Erfolgsdreieck Nachsuchengespann

Führer

- Erfahrung durch Einsätze
- Hartnäckigkeit / Fitness
- Entscheidungsfreudigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Zeitliche Flexibilität
- Zuverlässigkeit, Diskretion
- Ruhe und Gelassenheit

Hund

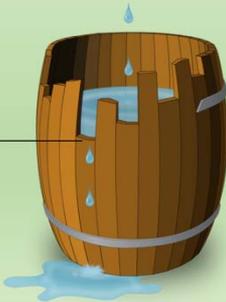
- Erfahrung durch Einsätze
- Fährtsicherheit, Finderwille
- Fitness
- Wildschärfe/Hatzfähigkeit
- Ruhe und Gelassenheit

Ausrüstung

- Schweissriemen, -Halsung oder Geschirr
- Waffen: NS-Büchse, Abfangmesser, evtl. Kurzwaffe
- Technik: Ortungsgerät, Funkgeräte, Fahrzeug
- Verpflegung: Wasser, Energieriegel
- Lampe, 1. Hilfe-Material, Markierband
- Fahrzeug-Einrichtung (immer alles Material dabei)
- Schutzkleidung Führer: Kleider, Schuhe, Helm, Handschuhe
- Schutzmaterial Hund: Signal- oder Schutzweste

«wir gehen immer nur komplett ausgerüstet in den Einsatz»

Minimum



Erfolgsdreieck Nachsuchenarbeit

Fährtenarbeit

1. Ausbildung auf der Kunstfährte
2. Schweissprüfung
3. Erfahrung auf der Krankfährte
4. Sicherheit durch Erfolg im Ernsteinsatz

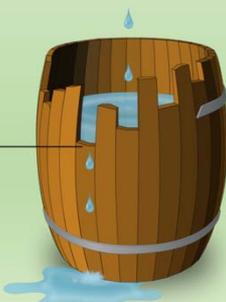
Organisation

- Situation abklären/einschätzen
- Sicherheit für Hund, Führer und Umwelt gewährleisten
- verfügbare Mittel sinnvoll einsetzen
 - Personen, Hunde, Vorstehschützen

Hatz

- wird das kranke Wild hoch
- oder kommen wir ans warme Wundbett
- Und lässt es die Sicherheit zu
- hatzfähiger Schweisshund oder Loshund schnallen
- wenn möglich mit Begleitfahrzeug folgen
- Fangschuss antragen oder abfangen

Minimum



Wichtige Faktoren für die erfolgreiche Nachsuche

Nachsuchengespann

x

Nachsuchenarbeit

=

erfolgreiche Nachsuche

=

aktiver Tierschutz

Verhalten nach dem Schuss / beim Begehen des Anschusses

- Wenn Anschuss «DIREKT» gefunden wird → Pirschzeichen prüfen ob Lungentreffer
- Anschuss und Fluchtrichtung deutlich markieren



Verhalten nach dem Schuss / beim Begehen des Anschusses

- Falls eindeutig tödlicher Treffer
→ Totsuche mit **geprüftem Schweisshund**
- Falls nein oder nicht sicher
→ **hatzfähiges Nachsuchengespann**
- (evtl. gefundene Pirschzeichen sicherstellen)
- **Anschuss auf keinen Fall «vertrampeln», oder das Tier suchen, sondern den gleichen Weg zurück gehen**
- Nachtsichtoptik ersetzt den Schweisshund nicht



«Viel **Schweiss** oder die Beschädigung des Fahrzeuges lassen kaum Rückschlüsse darauf zu, wie stark das Tier verletzt ist»

Mögliche Zeichen

Pirschzeichen am Anschuss

- Eingriffe der Schalen
- Kugelriss
- Geschossteile
- Schnitthaar/Schnittborsten
- Decken/Schwartenfetzen
- Schweiß (Beschaffenheit?)
- Knochensplinter
- Knochenmark
- Zahnteile
- Hornteile der Schalen
- Wildbretstücke, Feist
- Organteile
- Pansen- und Darminhalt
- Geweih- oder Gehörnteile



Auch wenn für unsere Augen am Anschuss nichts zu finden ist, kann trotzdem ein Treffer vorliegen.

Die genaue Klärung bringt nur die Anschussuntersuchung mit einem eingearbeiteten Hund!

Pirschzeichen und Kugelriss



Papier fängt das Blut aus einem Schnitt schnell sichtbar werden.



„Stump“ ist ein eindeutiges Hinweis auf einen Panzertreffer. Auf grasen Untergrund wird es schnell übersehen.



Knochenmark oder Lungengewebe. Die Fingerprobe schafft Klarheit.



Bei angemessener Wartezeit werden Leberschnitte bei Wilderkäuern zumeist Totstuden.



Fundstücke lassen sich einfach in einem Papiertaschentuch sammeln.



Reine Milztreffer kommen fast nur bei Schwarzwild vor, bedeuten dann aber extrem anspruchsvolle Nachsuchen.



In höheren Wäldern einen Kugelriss zu finden, gelingt nicht immer.

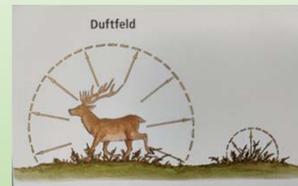


„Schweiß“ – da lacht so manches Jägerbein an unreflektiertes Waid der Fährte ohne nähere Untersuchung gefolgt...



Standzeiten Schuss und Anschuss

IM ÜBERBLICK: ZEICHNEN, FLUCHT,			PIRSCHZEICHEN UND KONSEQUENZEN			
TREFFER	ZEICHNEN	FLUCHTVERHALTEN	PIRSCHZEICHEN	MINDEST-WARTEZEIT	SCHWIERIGKEIT A = LEICHT – F = SEHR SCHWER	BESONDERHEIT
KAMMER	Bei Nachstamfer Zusammenstoßen, sonst von deutlichen Aufträgen bis zu unmerklichen Rücken	Meist rasende Flucht mit gestrecktem Haupt	Schweiß mehr blutig z. T. mit Lungengewebe	15–30 min	A–B	Bei sozial lebenden Tieren können die gestanden Rücken den Hund stark verwirren
LEBER/MILZ	Oft deutliches Zeichen des Wildes, aber auch kein erkennbares Zeichen	Meist rasende Flucht mit gestrecktem Haupt	Leberschnitte oder dünn braunes, zermiesenes Schweiß mit Leberanteile; Milzstück, gewirfenes Schweiß	Reh 1 Std., anderes Wild 2 Std., Sau 4 Std.	C–D E–F	Auf Schwarzwild oft langwierige Suchen, anderes Schweiß meist leicht zu finden
PANSEN/MAGEN	Häufig deutliches Zeichen des Wildes – aber auch ohne Zeichen, teilweise Ausschlagen der Hinterläufe	Meist rasende Flucht mit gestrecktem Haupt	Dunkler „schmutziger“ Schweiß mit Mageninhalt (Pflanzenteile, Mist, excrementar)	Reh 1 Std., anderes Wild 4 Std.	B–C	Bei Rehen kurze Flucht, Höchstzeit in aller Regel etwa 300 m
GESCHIED	Oft deutliches Zeichen des Wildes – aber auch ohne Zeichen, teilweise Ausschlagen der Hinterläufe	Flucht wird langsamer, das Wild klammert sich	Dunkler Schweiß vermisch mit Verdauungsbestandteilen	4 Std.	D–E	Häufig langwierige Suchen, Wild sehr oft nach vielen Stunden
VORDERLAUF	Meist deutliches Zeichen, Aufträge, Hochspringen	Flucht wird langsamer, das Wild klammert sich	Höhensprossen, kurze Hakenböden, Wildstet je nach Höhe des Schwanzes	4–6 Std.	E–F	In Steile, umso schwieriger, in aller Regel Platz, bei starkem Samen oft sehr langwierig
HINTERLAUF/KEULE	Meist deutliches Zeichen, wenn Knochen getroffen, z. T. Drehen auf der Seite	Meist rasende Flucht, oft Schonen eines Hinterlaufs zu erkennen	Rehensprossen, Haare, Borsten, je nach Höhe des Schwanzes meist viel Wildstet	4–5 Std.	C–E	In Steile umso schwieriger, in aller Regel Platz, bei starkem Samen oft sehr langwierig
KRELL	Schlagartige Zusammenbrechen bis zu unmerklichen Rücken	Kurzes Schlagschrei oder Krallen am Boden, manchmal Wagnieren, nach Schwanz wendend	Lange Schweißspuren, Borsten, Wildstet und Schweiß, selten Knochenstücke	4–6 Std.	F	Erdstet schmerz, Platz sehr unübersichtlich
ASER	Von Schlagartigen Zusammenbrechen bis zu unmerklichen Rücken	Rasende Flucht, oft Stahlanbleben und Hautschütten	Knochenpflaster vom Galle, Zahnlippenreste, Leber-, Zungen- und ggf. Zahnfleischreste, Horn Wildstet und Hainbuchen	4–6 Std.	F	Schweiß in der Fährte meist schnell nach, Vorstet suchten geschnitten am erhalten Erfolg



Wird der Hund zu früh angesetzt, steht die Witrang des Wildes noch in der Luft.

Wildunfall

- Verursacher, Zeuge muss vor Ort bleiben um dem Hundeführer den Unfallort eindeutig zeigen zu können (erfahrungsgemäss seltenst möglich)
 - Sich die Situation immer direkt vom Verursacher erklären/beschreiben lassen
 - immer nur mit erfahrenem Nachsuchengespann nachsuchen
- Wir wissen bei einer Nachsuche nach einem Verkehrsunfall nie, was uns erwartet

Was kann passieren, wenn diese einfachen Grundsätze nicht eingehalten werden?

- Das Tier wird aus dem Wundbett aufgemüdet und es ist entweder kein oder kein hatzfähiger Hund zur Stelle der geschnallt werden kann.
- **In dieser kleinen Sekunde werden mindestens 50% der Erfolgschancen zu Nichte gemacht!**
- Das Tier wird flüchten soweit es die Beine tragen.
- Anschliessend ist es selbst für erfahrene Nachsuchengespanne enorm schwierig resp. manchmal unmöglich das Tier noch zu bekommen

Arten von Nachsuchen

	Totsuche	Kontrollsuche	erschwerter Nachsuche
Ausgangslage	Anschuss gefunden, Pirschzeichen lassen auf Totsuche schliessen	Anschuss nicht gefunden, unklar ob Tier getroffen/verletzt	Pirschzeichen lassen Zweifel an einer Totsuche aufkommen
Vitalität des Tieres	tot	unbekannt	verletzt/lebendig
Schwierigkeitsgrad NS	leicht – mittel	mittel – schwer	schwer
Anforderungen an Schweisshund	<ul style="list-style-type: none"> • Finderwille • Fährtsicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Versuche • Verweisen • Finderwille • Fährtsicherheit • Hatzfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • evtl. Versuche • Verweisen • Finderwille • Fährtsicherheit • Hatzfähigkeit

Praktischer Ablauf einer Nachsuche

Ablauf	Tätigkeiten
Kontakt / Information → Auftragsannahme	<ul style="list-style-type: none"> • Anruf Jäger / Jagdaufseher → Treffpunkt definieren • Info durch Jagdleiter (Herbstjagd)
Durchführung	1. Organisation <ul style="list-style-type: none"> • Situation erfassen • Ablauf und Einsatz von Mitteln definieren
	2. Suche <ul style="list-style-type: none"> • Fährtenstart (Anschuss oder Kollisionsort) suchen (Versuche) • Suche mit einem oder mehreren geeigneten Hunden durchführen
	3. Hatz <ul style="list-style-type: none"> • Hatzfähigen Hund schnallen • Fangschuss antragen oder Abfangen
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenseitiger Dank • Nachsuche analysieren • Lehren aus Einsatz ziehen

I. Organisation

- Hundeführer ist Jagdleiter (Planung und Verantwortung)
- keine geladenen Waffen auf Platz (1. Klärung vor Ort)
- Anschuss beurteilen und Massnahmen treffen
- Situationsbezogen zu entscheiden:
 - Vorstehschützen
 - Mehrere Gespanne (miteinander, nacheinander, vorstehend etc.)

I. Organisation

- Funkgeräte einsetzen für Kommunikation
- Person die Fahrzeug nachführt
- Personen die Strassen sichern (signalisieren)
- Begleitperson in der Regel besser ohne Waffe, da sowieso der NSF den Fangschuss abgibt
- Bei Nachsuchen auf Raubwild evtl. Begleitschützen mitnehmen, abstellen. Flucht in Bau verhindern.

II. Fährtenarbeit (Suche)

- Ist der Startpunkt unserer Fährte klar/richtig?
(Kugelriss, Schroteinschlag, Pirschzeichen
Anschuss/Wildunfall)
- Bei fehlen von Pirschzeichen → Versuche (üben)
- Fluchtfährte mind. 2 x mind. 200 m ausarbeiten
- Bei Zweifel unbedingt durch zweites Hundegespann kontrollieren lassen

II. Fährtenarbeit (Suche)

- **Verlauf** markieren (**1. Farbe**) (z.B. Strassenübergänge)
- **Pirschzeichen** markieren (**2. Farbe**)
- Hilfreich beim zurückgreifen und bei 2. Gespann
- Dem firmen Hund Glauben schenken
- Weder der Schütze noch der Hundeführer wissen wo das verletzte Stück ist. Sonst bräuchten sie den firmen Schweisshund nicht...

III. Hatz (Schnallen des Hundes)

- Gefahren beachten (Strasse, Bahn, Absturz, Dunkelheit, hohe Temperatur, wehrhaftes Wild, etc.)
- GPS verwenden (kompatibles bei mehreren Gespannen, Standort Hunde und Führer bekannt)
- nur hatzfähige Hunde schnallen (Grösse, Kraft, Wildschärfe)
- Wenn immer möglich Fangschuss antragen oder Abfangen und somit Hatz vermeiden

Wann wird der Hund geschnallt?

1. Wenn das sichtbar kranke Stück hoch wird und ein Fangschuss nicht möglich ist
2. Am noch warmen Wundbett, das vom kranken Stück kurzum verlassen wurde
3. Wenn das verletzte Stück vor einem weicht.
→ Erfahrener Hund nötig, der einem das zuverlässig anzeigt.

Wann wird der Hund nicht geschnallt?

- Bei unverantwortbaren Gefahren durch Strassen, Schienen, Felswände etc. in der Umgebung
- Bei extremer Hitze (Kreislaufkollaps)
- Wenn der Hund nicht wildscharf/hatzfähig ist
- Bei Dunkelheit (Verletzungsgefahr zu gross)

Entscheidung und Verantwortung trägt immer der Nachsuchenfürher.

Dem Schützen Situation und Entscheidung gut erklären.

«Die Kugel, die aus dem Lauf, der Hund, der vom Strick ist, gehören dem Teufel!»

Hatzfähiger Hund...

...muss flüchtendes Wild scharf hetzen, zuverlässig packen und/oder stellen.

- schnell, kräftig, wildscharf
- selbständig, ausdauernd
- Standlaut beim Stellen von Wild
- Spur- oder Sichtlaut nicht Voraussetzung
(Auf NS eher Nachteil ← → im Gegensatz zum Stöbern)
- Oberstes Ziel: «das flüchtende Tier rasch möglichst zu erlösen»

Nachsuchen bei Nacht

- Anschuss kontrollieren
- Totsuchen in übersichtlichem Gelände
- Ansonsten Nachsuche am nächsten Morgen bei Tageslicht
- Probleme bei Nacht:
 - Gefahr für Hund und Führer
 - Pirschzeichen bleiben einem bei Dunkelheit verborgen

Fangschuss/Abfangen

- Sicherheit für Mensch, Hund und Umgebung sicherstellen
- freier Lauf durch Mündungsschutz
- Wind beachten zum Angehen der Bail
- Hund mit Befehl «weg» vom Tier weg schicken
→ üben

Anforderungen an den Schweisshundeführer

- Nachsuchenarbeit ist **nicht Hundesport** sondern verantwortungs- und anspruchsvolle Knochenarbeit
- passioniert, verfügbar, fit, Grenzen kennen
- hartnäckig, entscheidungsfreudig, organisationsfähig
- zuverlässig, diskret, teamfähig
- Hund mit den nötigen Eigenschaften für die gewünschte Einsatzart (Todsuche/erschwerte Nachsuche)

Viele Einsätze bringen Hund und Führer weiter!

- aktive Vernetzung mit Jägern / NS-Führern (Region)
- Dienste Jägern und NS-Führern anbieten
- Aktiv andere NS-Führer beiziehen → Vertrauen
- Eintrag im APP / Verzeichnis
- Verfügbarkeit, Bereitschaft jederzeit auszurücken
- Bei Verhinderung Ersatzgespann organisieren

Voraussetzungen für viele Einsätze (**Qualität**)

- Qualifikationen erarbeiten, Fähigkeiten richtig einschätzen
- Voraussetzungen schaffen, Hund Rasse, Ausbildung
- Verschwiegenheit / Zuverlässigkeit
- Zurückhaltung / Diskretion
- keine Belehrungen → Fragen ehrlich beantworten
- angetroffene Situation nicht be- oder verurteilen
- «Wir kommen, machen unsere Arbeit **gut** und gehen wieder»

Erfolg und Zusammenarbeit macht Freude



Grundlagen der Nachsuchenarbeit	Thomas Amsler
Versuche Umsetzung Reglementsänderungen SWPO	Sepp Sticher
Erfolgsfaktoren der praktischen Nachsuche	Adrian Weber
Kaffeepause	
Versuche Praxisbezug, Aufbau	Ruedi Angst
Ausrüstung des Nachsuchengespanns	Reto Deiss
Versuche Demonstration im Feld	Ruedi Angst
Erfahrungsaustausch , Diskussion und Abschluss	alle

Definition Versuche

Als „Versuche“ bezeichnet man die Sucharbeit des Schweißhundes:

- im Bereich der **Anschusstelle**
- bei der **Unterbrechung des Fährtenverlaufs**
(Dickung, Wasser, Strasse, gefährliche Stelle etc.)

nach:

- **Pirschzeichen**
- dem **Anschluss**
- dem **Fährtenverlauf** selbst
am halblangen Riemen.

Praxisbezug

- Schütze kann den Anschuss nicht finden
- «ich habe daneben geschossen» → Kontrollsuche
- Verkehrsunfall → Kollisionsort unklar
- Dickung muss umschlagen werden
- Fluss kann nicht durchquert werden
- Gefährliche Stelle kann nicht passiert werden

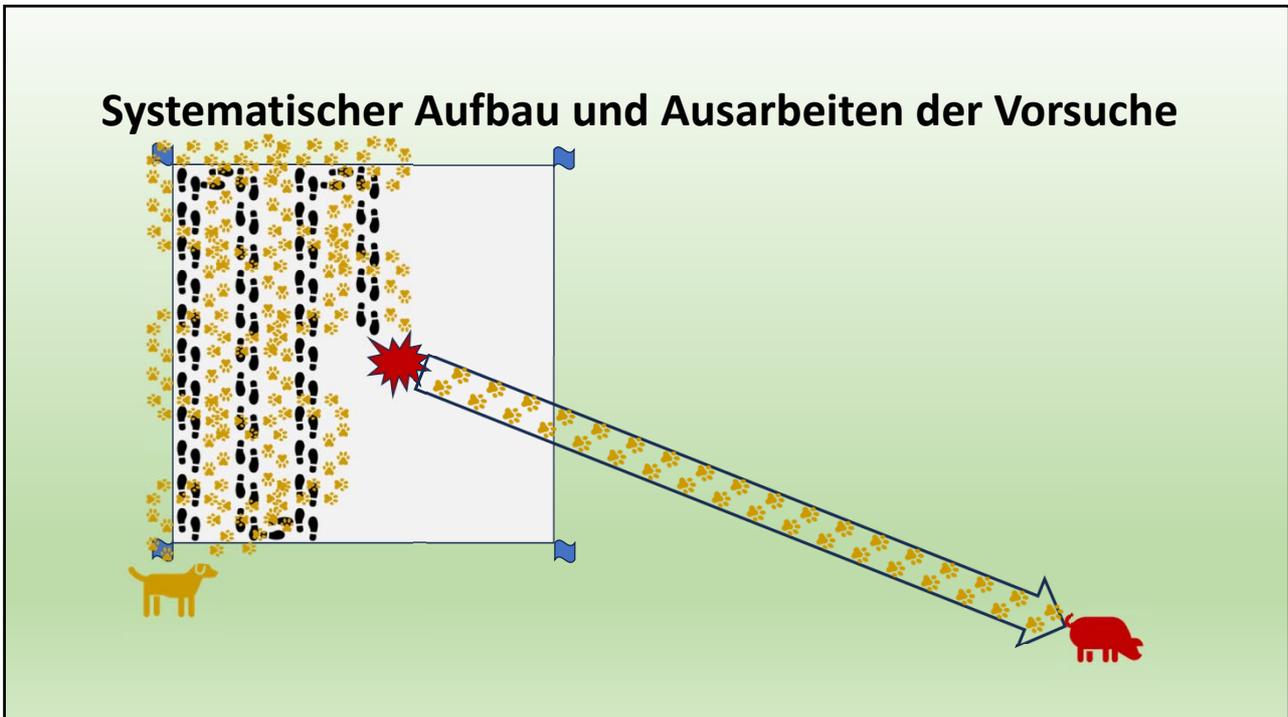
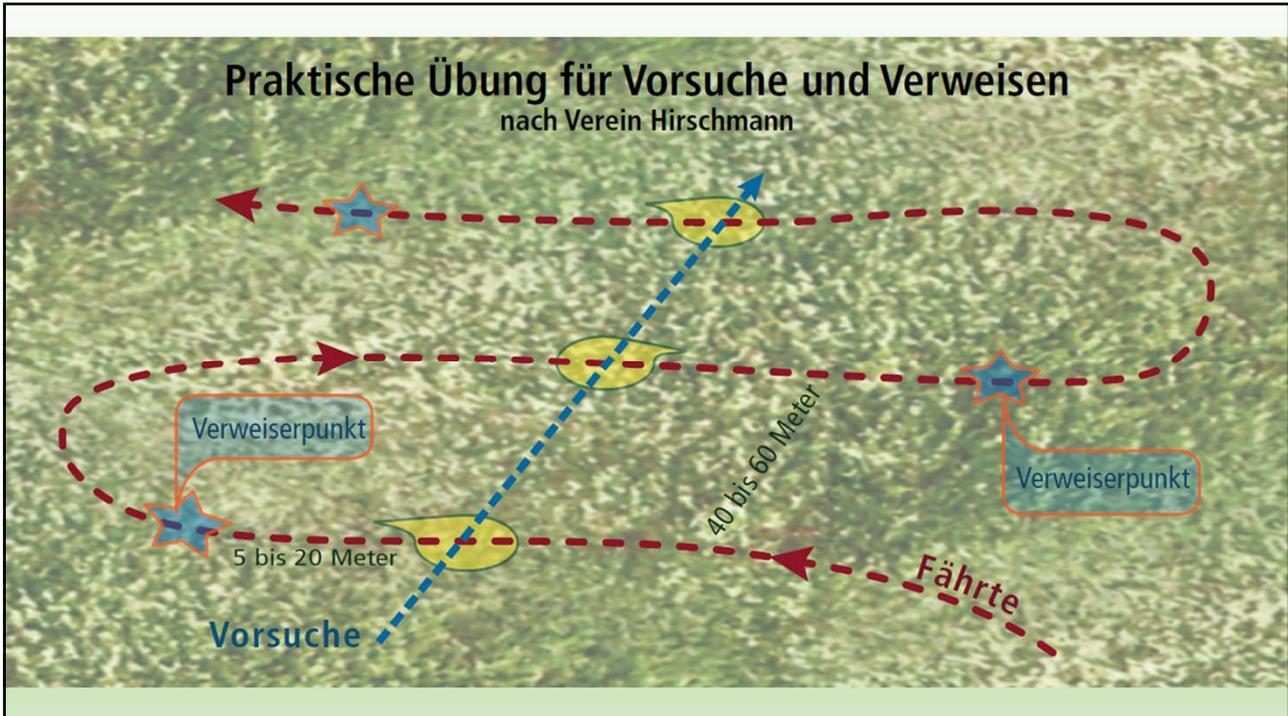
Aufgabe und Einarbeitung des Hundes

Aufgabe

- Pirschzeichen verweisen
- Krankfährte identifizieren und ausschaffen

Einarbeitung

- Verweisen fördern ab Welpenalter
- Systematisches Ausarbeiten der Versuche aufbauen



Fazit

- Vorsuche ist nebst Fährtenarbeit und Hatz eine zentrale und wichtige Disziplin in der praktischen Nachsuchenarbeit.
- Der Hund muss das Verweisen und die Vorsuche am halben Riemen kennen, damit er weiss was im Einsatz von ihm erwartet wird.
- Das Verweisen durch Freude, Motivation und Bestätigung schon im Welpenalter fördern und üben.

Grundlagen der Nachsuchenarbeit	Thomas Amsler
Vorsuche Umsetzung Reglementsänderungen SWPO	Sepp Sticher
Erfolgsfaktoren der praktischen Nachsuche	Adrian Weber
Kaffeepause	
Vorsuche Praxisbezug, Aufbau	Ruedi Angst
Ausrüstung des Nachsuchengespanns	Reto Deiss
Vorsuche Demonstration im Feld	Ruedi Angst
Erfahrungsaustausch , Diskussion und Abschluss	alle

Grundlagen der Nachsuchenarbeit	Thomas Amsler
Versuche Umsetzung Reglementsänderungen SWPO	Sepp Sticher
Erfolgsfaktoren der praktischen Nachsuche	Adrian Weber
Kaffeepause	
Versuche Praxisbezug, Aufbau	Ruedi Angst
Ausrüstung des Nachsuchengespanns	Reto Deiss
Versuche Demonstration im Feld	Ruedi Angst
Erfahrungsaustausch , Diskussion und Abschluss	alle

Versuche Demonstration im Feld



Grundlagen der Nachsuchenarbeit	Thomas Amsler
Versuche Umsetzung Reglementsänderungen SWPO	Sepp Sticher
Erfolgsfaktoren der praktischen Nachsuche	Adrian Weber
Kaffeepause	
Versuche Praxisbezug, Aufbau	Ruedi Angst
Ausrüstung des Nachsuchengespanns	Reto Deiss
Versuche Demonstration im Feld	Ruedi Angst
Erfahrungsaustausch , Diskussion und Abschluss	alle

JAGDAARGAU
Hundewesen



Danke!

